

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Nutzung des Schmöllner Stadtwappens

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	45. Tagung Hauptausschuss	am 27.06.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt,

Herrn xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx,  
wh.: xxxxxxxxx in 04626 Schmölln

die Nutzung des Schmöllner Stadtwappens auf einem Bild (Größe: ca. 2x2 m) auf seinem o.g. Grundstück zu erteilen.

## **Sachdarstellung:**

Für die Verwendung des Schmöllner Stadtwappens stellte Herr xxxxxxxxx am 25. Mai 2023 den entsprechenden Antrag (siehe Anlage).

Intention des Genehmigungsvorbehalts ist es, die missbräuchliche Verwendung entgegen den Vorstellungen der Gemeinde zu verhindern.

In Betracht kommt die Verwendung des Wappens durch Vereine (z.B. Briefkopf) und Gewerbetreibende (z.B. in der Werbung).

Die Entscheidung über die Genehmigung ist eine Ermessensentscheidung. Es sollte der örtliche Bezug des Antragstellers und das Interesse der Gemeinde berücksichtigt werden, die

missbräuchliche und allzu häufige Verwendung des Wappens und der Fahne zu vermeiden. Bei der Entscheidung hat die Gemeinde den Gleichheitssatz zu beachten (vgl. Uckel/Hauth § 7 Rn. 5). Eine Erteilung der Genehmigung auf Widerruf ist möglich.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Abzeichnung: J. Rödel  
Leiterin Hauptamt

Anlage: Antrag von Herrn xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln